



Information der IHK-Organisation:

VERSCHIEBUNG DER IHK-ABSCHLUSSPRÜFUNGEN SOMMER 2020 (Stand 26.03.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Prüfungsteilnehmer,

die IHK-Organisation sieht sich angesichts der momentanen Lage gezwungen, die bundeseinheitlichen schriftlichen Abschlussprüfungen Sommer 2020 in allen Ausbildungsberufen zu verschieben. Die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen ist objektiv nicht mehr möglich.

Damit leisten wir einen weiteren Beitrag zum gemeinsamen Aufruf der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten/-innen der Länder, den Kontakt von nicht mehr als zwei Personen zu vermeiden. Dies dient dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen.

Die IHK-Organisation plant, die schriftlichen IHK-Ausbildungsprüfungen in der Kalenderwoche 25 durchzuführen. Am 16. und 17. Juni 2020 finden dabei die industriell-technischen, am 18. und 19. die kaufmännischen schriftlichen Abschlussprüfungen statt. Prüfungsteilnehmer, die im Frühjahr 2020 für ihre Abschlussprüfung Teil 1 angemeldet waren, erhalten die Möglichkeit, die Prüfung im Herbst 2020 zu absolvieren. Der Prüfungszeitraum der praktischen Prüfung beginnt wie geplant am 2. Mai 2020. Bitte beachten Sie: Verbindlich sind dabei ausschließlich die von Ihrer zuständigen IHK mitgeteilten Termine, die Sie rechtzeitig von Ihrer IHK erhalten werden.

Wir hoffen, dass sich die Risikoeinschätzung bis zu diesem Zeitpunkt soweit verbessert hat, dass wir im Einklang mit den für die Pandemie-Bekämpfung zuständigen Behörden die Prüfungen gefahrlos für alle Teilnehmenden durchführen können. Wir werden alles daransetzen, um negative Konsequenzen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst klein zu halten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in der Zwischenzeit weder Ihre IHK, noch der DIHK oder gar die Aufgabenerstellungseinrichtung (AKA, DIHK-Bildungs-GmbH, PAL, ZFA, ZPA) genauere Details mitteilen können. Deshalb bitten wir Sie, möglichst von direkten Anfragen abzusehen. Wir werden im Gegenzug all unsere Kapazitäten dafür aufbringen, Sie so schnell wie möglich über den neuesten Stand zu informieren. Diesen finden Sie auch immer auf den Webseiten des DIHK (www.dihk.de) und Ihrer zuständigen IHK.

So ärgerlich diese Entscheidung für Sie im Einzelnen auch sein mag: Der Schutz und die Gesundheit aller beteiligten Personen hat oberste Priorität. Wir hoffen auch auf Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

27.03.2020 – AKA/VI